

Ortsübliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) zum Bauleitplanverfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Laufach Süd – Erweiterung“

1. Beschluss der Gemeinde Laufach:

Der Gemeinderat der Gemeinde Laufach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.07.2022 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Laufach Süd - Erweiterung“ beschlossen.

2. Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt südlich der Bahnstrecke Würzburg - Aschaffenburg und östlich des bestehenden Gewerbegebietes „Laufach Süd“. Planziel ist die Entwicklung eines Gewerbegebietes. Die Gebietsgröße beträgt rd. 1,2 ha. Der Geltungsbereich ist aus der beigefügten Anlagen ersichtlich:



Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung

3. Öffentliche Auslegung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Laufach hat am 15.05.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Laufach Süd - Erweiterung“ gebilligt und beschlossen, den Bauleitplan nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der **10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Laufach Süd - Erweiterung“** liegt in der Zeit von

Montag, 03. Juli 2023, bis einschließlich Montag 07. August 2023

im Rathaus (Neubau) Laufach, Raiffeisengasse 4, 63846 Laufach, Aufgabenbereich Planen und Bauen im Dachgeschoss, Zimmer R2-12 während der allgemeinen Dienststunden zur jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Der barrierefreie Zugang zu den Verfahrensunterlagen wird durch zusätzliche Auslegung im sanierten Rathausgebäude, Zimmer R2-04 sichergestellt.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Laufach Süd - Erweiterung“ umfasst folgende Unterlagen:

1. Bekanntmachung,
2. Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung,
3. Begründung zur Flächennutzungsplanänderung,
4. Schallschutztechnische Untersuchung vom 08.06.2022,
5. Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung vom 25.04.2023,
6. Geotechnische Erkundung vom 26.10.2021.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung sind die Unterlagen während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Gemeinde Laufach unter

<http://www.laufach.de> und <http://bplan.laufach.de> einsehbar.

4. Möglichkeiten der Stellungnahme:

Der Öffentlichkeit wird innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist Gelegenheit zur Einsichtnahme gegeben. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ein Antrag nach §47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der Öffentlichkeit wird innerhalb der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Einsichtnahme gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten. Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

1. Schallschutztechnische Untersuchung vom 08.06.2022,
2. Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung vom 25.04.2023,
3. Geotechnische Erkundung vom 26.10.2021.

Negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sind durch die vorliegende Planung nicht zu befürchten. (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB).

5. Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sei im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

4. Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Laufach, 23.06.2023

Friedrich Fleckenstein
1. Bürgermeister